

99012011046000

Bebauungsplan Erläuterung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011281/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011046000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan Erläuterung
Leistungsbezeichnung II	Bebauungsplan Informationen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	B-Plan aufstellen, Planverfahren, Öffentliche Auslegung Bebauungsplan, Fa. Bebauungsplanverfahren, Bebauungsplan - rechtl. Grundsatzfragen, Bebauungsplan, Verkauf, Bebauungsplan erarbeiten, Bebauungsplanentwurf, Öffentliche Plandiskussion, Öffentliche Auslegung, Bürgerbeteiligung, Landschaftsplanerische Fesetzungen, Landschaftsplanerische Regelungen, Stadtplanung, Bezirkliche Stadtentwicklung, Baustufenplan, Bebauungsplanverfahren, ortsübliche Bekanntmachung, Bebauungsplan, ortsübliche Bekanntmachung, ortübliche Bekanntmachung Bebauungsplan, Bebauungspläne Verkauf, Bauleitplanung, Bauangelegenheiten

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Dezernat 4 Leitung (Bergedorf)
Handlungsgrundlage	Baugesetzbuch (BauGB) www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html
Teaser	Aufgabe der Bebauungspläne ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und zu leiten. Bebauungspläne regeln unter anderem die bauliche und nichtbauliche Nutzung der Grundstücke.
Volltext	<p>Bebauungspläne werden in speziellen Verfahren, die im Baugesetzbuch geregelt sind, erstellt. Dabei werden verschiedene Akteure in den Planungsprozess einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Art der Nutzung (Wohngebiet, Gewerbegebiet), • die Festlegung von Verkehrsflächen, Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen • die Bebauungsdichte • die Geschossigkeit von Gebäuden.
Erforderliche Unterlagen	Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens können verschiedene Unterlagen notwendig sein oder erstellt werden. Dazu gehören in der Regel:

Modul

Sachverhalt

- Planungsunterlagen (Karten, Pläne und Skizzen)
- Ausführliche Begründung
- Dokumentation der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der beteiligten öffentlichen Stellen
- Beschlüsse und Protokolle
- Gegebenenfalls rechtliche Gutachten oder Prüfungen

Voraussetzungen

- Es besteht eine städtebauliche Notwendigkeit, zum Beispiel aufgrund von Entwicklungsbedarf, dem Bedarf an neuen Wohngebieten oder der Notwendigkeit der Flächenordnung.
- Es besteht ein öffentliches Interesse an der Planung und Entwicklung des betreffenden Gebiets.
- Die Öffentlichkeit und betroffene Interessengruppen werden angemessen in den Planungsprozess einbezogen.

Kosten

Die Kosten für ein Bebauungsplanverfahren können je nach Umfang, Komplexität und örtlichen Gegebenheiten stark variieren. Die Kosten betragen in der Regel mindestens einige Zehntausend Euro und sind in der Regel ganz oder teilweise von den Begünstigten des Planverfahrens zu tragen.

Verfahrensablauf

- Die zuständige Stelle fasst einen Aufstellungsbeschluss, der die Notwendigkeit und Zielsetzung des Bebauungsplans festlegt.
- Es wird ein Planungskonzept erarbeitet, das die grundlegenden Ziele und Inhalte des Bebauungsplans festlegt.
- Der Planentwurf wird öffentlich ausgelegt, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie betroffenen Interessengruppen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme zu geben.
- Der Planentwurf wird den Trägern öffentlicher Belange und den beteiligten Behörden zur Stellungnahme übermittelt.
- Es erfolgt eine Abstimmung und gegebenenfalls Anpassung des Planentwurfs aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen.
- Der überarbeitete Planentwurf wird von der zuständigen Gemeindevertretung oder Behörde beschlossen und erneut öffentlich ausgelegt.
- Nach Ablauf der Auslegungsfrist und Prüfung der

Modul	Sachverhalt
	<p>eingegangenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan von der zuständigen Behörde oder Gemeindevertretung festgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der festgestellte Bebauungsplan wird öffentlich bekannt gemacht und tritt in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist er verbindlich und bildet die Grundlage für Bauvorhaben und weitere Maßnahmen im betreffenden Gebiet.
Bearbeitungsdauer	Ein Bebauungsplanverfahren kann mehrere Jahre dauern.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/bauleitplanung/ https://www.hamburg.de/bauleitplanung/ https://www.hamburg.de/bebauungsplaene-online https://www.hamburg.de/bebauungsplaene-online https://www.luewu.de/gvbl/ https://www.luewu.de/gvbl/ https://www.luewu.de/anzeiger/ https://www.luewu.de/anzeiger/ https://bauleitplanung.hamburg.de/ https://bauleitplanung.hamburg.de/ </p>
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Keine Angabe
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan Informationen • Bebauungspläne regeln die Nutzung von Grundstücken und die Gestaltung von Gebieten, einschließlich Art der Nutzung, Verkehrsflächen, Grünflächen, Bebauungsdichte und Gebäudegeschossigkeit. • Sie legen auch Details wie Gebäudeanordnung, Wohneinheiten und Gestaltungsrichtlinien fest und bilden die Grundlage für Bauvorhaben. • Bebauungspläne sind verbindlich für alle Bauvorhaben, um eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Bezirksamt Bergedorf
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)